

Postanschrift: STADT HAAN Kaiserstraße 85 42781 Haan
Postfach 1665 42760 Haan

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 019
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 160
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Rennert
Mein Zeichen: 32-1/Re
Ihr Zeichen:

Haan, den

Verkaufsoffener Sonntag in Haan im Jahr 2019

Anlage 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben vom 08. 10. 2019 hat die aus der Haaner Werbegemeinschaft entstandene Aktionsgemeinschaft „Wir für Haan e. V.“ beantragt, folgende Ladenöffnungszeiten an einem Sonntag im Jahr 2020 freizugeben:

- 29. 03. 2020 aus Anlass des Brunnenfestes
- 21. 06. 2020 aus Anlass der Eröffnung des Haaner Sommers
- 13. 12. 2020 aus Anlass des Haaner Weihnachtsmarktes.

Alle Veranstaltungen finden in der Fußgängerzone Neuer Markt statt. Die Möglichkeit der Ladenöffnung soll auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr begrenzt werden.

Das Brunnenfest und der Weihnachtsmarkt finden schon seit Jahrzehnten statt. Sie waren zuletzt 2017 (Brunnenfest) und 2019 (Weihnachtsmarkt) Anlass für die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage.

Der erstmalige Haaner Sommer war ein vom Land NRW unterstütztes Pilotprojekt. Er wird über die Sommerferien mit einer Strandkulisse und täglich wechselnden Programmpunkten veranstaltet und zieht die Daheimgebliebenen aus Haan und den Nachbarstädten in das Stadtzentrum. Inzwischen hat das Projekt in vielen Städten innerhalb und außerhalb des Landes NRW Nachahmer gefunden.

Im nächsten Jahr ist eine besonders attraktive Auftaktveranstaltung am Sonntag geplant, so dass veranstaltet die Besucherzahlen während jeder Veranstaltung bei weitem die Personenzahl übersteigen, die während der Ladenöffnungszeiten an Werktagen in der Innenstadt verweilt. Dieser Unterschied ist auch ohne Zählungen augenscheinlich.

Die Ladenöffnung ist lediglich ein Annex der jeweiligen Veranstaltung. Diese haben seit Beginn einen Zulauf, der den Innenstadtbetrieb an Werktagen deutlich übersteigt. Die Besucher kommen aus Anlass der Veranstaltung in die Innenstadt, nicht aber wegen zusätzlich angebotener Ladenöffnungszeiten. Die öffentliche Wirkung aller Traditionsveranstaltungen steht gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund und prägt den Betrieb.

Die von der Antragstellerin angegebene räumliche Begrenzung soll übernommen werden. Die Umgrenzung konkretisiere ich auf den Umriss „Schillerstraße – Kaiserstraße – Mittelstraße - Dieker Straße“, in dessen Mitte die Platzflächen des Neuen Marktes in einem Abstand von 50 bis 100 Metern liegen.

Ein Ausschluss von Lebensmitteldiscountern kann nicht diskriminierungsfrei erfolgen; allerdings gibt es in dem eng begrenzten Bereich ohnehin nur einen Lebensmittel-Supermarkt, bei dem nicht bekannt ist, ob er überhaupt am Sonntag öffnen wird. Vollsor-timent- und Baumärkte befinden sich nicht im Haaner Stadtzentrum.

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen Gelegenheit, zu diesem Antrag bis zum 25. 10. 2019 Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rennert

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland
Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

IHK Düsseldorf
Zweigstelle Velbert
Nedderstraße 6
42551 Velbert

Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

ver.di-Bezirk Wuppertal-Niederberg
Hoeftstraße 4
42103 Wuppertal

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Gemeindeamt
Kaiserstraße 8
42781 Haan

St. Chrysanthus und Daria
Pfarrbüro
Königstraße 8
42781 Haan